



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Dienstag, 7. Dezember 2010

im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Klaus Gallenz, Bamberg
3. Stadtrat Klaus Zachert, Bamberg
4. 3. Bürgermeister Hans-Heinrich Ulmann, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
7. Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg (Landkreis Coburg)
8. Landrat Reinhardt Glauber, Forchheim (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Albert Rubel, Stockheim (Landkreis Kronach)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

10. Bürgermeister Siegfried Stengel, Stegaurach (Landkreis Bamberg)
11. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Jonas Merzbacher, Gundelsheim (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
14. Oberbürgermeister Franz Stumpf, Forchheim (Landkreis Forchheim)
15. Bürgermeister Werner Wolf, Gräfenberg (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
17. Bürgermeister Bernhard Storath, Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 11. November 2010 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 22. November 2010 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Oberregierungsrätin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Verwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

**Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr";
Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV
"Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der
Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nach-
richtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";
Beschlüsse zur Änderungsverordnung und Neubekanntmachung des Regionalplans**

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert, dass die inhaltliche Erörterung und die Beschlussfassung hierzu bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 4. Mai 2010 erfolgt ist. Ergänzend hierzu ist nun noch eine entsprechende Verordnung zu beschließen. Dabei ist der Wegfall von Regionalplankapiteln und Zielen zu beschließen, sowie die Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zu Beantragung der Verbindlicherklärung und zur Neubekanntmachung des Regionalplans.

Es wird folgendes beschlossen:

a) Verordnung zur Änderung des Regionalplans

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West
vom 07.12.2010**

**Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze",
A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen
der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile),
B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und
B XII 2 "Luftreinhaltung"
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr"**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31. Mai 1988, GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung des Regionalplans (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 16.03.2010, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 3 / 2010, S. 25), werden wie folgt geändert:

1. Die Kapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen", A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden", die Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung" sowie die zeichnerisch verbindlichen Darstellungen "Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung" in der Karte 1 "Raumstruktur" und "Keine Siedlungsentwicklung in

diese Richtung" in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und in Karte 3 "Landschaft und Erholung" werden aufgehoben.

2. Das Regionalplankapitel B V 1 (neu) "Verkehr" erhält folgende Fassung:

1 VERKEHR

1.1 Verkehrsleitbild

- 1.1.1 (G) Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind
- die Entwicklung und Erreichbarkeit der zentralen Orte zu gewährleisten,
 - der Wirtschaftsstandort Oberfranken-West zu stärken,
 - die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung zu erhöhen,
 - die flächendeckende Verkehrserschließung aller Teilräume der Region zu gewährleisten
 - die Erschließung innerhalb der Metropolregion Nürnberg zu verbessern und
 - die Anbindung an Nachbarräume und die Einbindung in überregionale Verkehrsstrukturen stetig zu optimieren.

Es ist dabei von besonderer Bedeutung, den Belangen der Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verstärkt Rechnung zu tragen.

- 1.1.2 (G) Beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist es von besonderer Bedeutung, die Belange des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs stärker aufeinander abzustimmen. Dabei ist auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuwirken.

- 1.1.3 (G) Es ist anzustreben, dass bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird.

- 1.1.4 (G) Beim Ausbau der Verkehrswege ist es von besonderer Bedeutung, die Verbindungen nach Thüringen und Sachsen sowie in die benachbarten Verdichtungsräume und in die Tschechische Republik zu verbessern. Dabei ist anzustreben, insbesondere im Norden der Region die Ost-West-Verbindungen zu stärken und zu verbessern.

- 1.1.5 (G) Es ist anzustreben, den Güterverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie den Main-Donau-Kanal mit seinem "bayernhafen Bamberg" und die Schiene zu verlagern.

1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 1.2.1 (G) Es ist anzustreben, die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in allen Teilen der Region durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards, durch die Verlängerung der täglichen Betriebszeiten, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern zu sichern und auszubauen.

(Z) Im oberfränkischen Teil des Großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Oberzentren der Region, im Verdichtungsraum Bamberg und im Stadt- und Umlandbereich Coburg soll der öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut werden.

(Z) Die Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen und nach Thüringen sowie innerhalb der Metropolregion Nürnberg sollen verbessert werden.

- 1.2.2 (Z) Im ländlichen Raum soll eine angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Verbindungen zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen, Ludwigsstadt und Scheßlitz.
- 1.2.3 (Z) Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Forchheim-Bamberg-Lichtenfels–Kronach–Ludwigstadt (-Saalfeld (Thüringen)), Bamberg-Lichtenfels-Coburg-Neustadt b. Coburg (-Sonneberg ((Thüringen)) und Bamberg–Lichtenfels (-Kulmbach (Region Oberfranken-Ost)) soll in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter gestärkt werden. Zwischen dem Mittelzentrum Sonneberg (Thüringen), dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg und dem Oberzentrum Coburg soll ein intensiver Schienenpersonenverkehr als regelmäßiger und verdichteter Taktverkehr betrieben werden. Dieser soll bis zum Mittelzentrum Lichtenfels und bis zum Unterzentrum Bad Rodach weitergeführt werden.

Für den Schienenpersonennahverkehr soll über die Fernverkehrsleistungen in Lichtenfels und den ICE-Systemhalt Bamberg eine umfassende Anbindung an das ICE-Netz der Deutschen Bahn gewährleistet werden.

(G) Es ist anzustreben, das übrige ÖPNV-Angebot in den Mittelbereichen und Nahverkehrsräumen darauf abzustimmen und auf eine Verknüpfung mit dem Individualverkehr auf der Straße (park&ride) hinzuwirken.

- 1.2.4 (G) Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen in der Region ist durch Abstimmung der Fahrpläne und der Tarife zu verbessern. Der Beitritt der Region Oberfranken-West zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist darüber hinaus von besonderer Bedeutung.

(Z) In den Oberzentren Bamberg und Coburg sollen die Bahnhöfe und ihr Umfeld so gestaltet und ausgebaut werden, dass sie ihrer Verknüpfungs- und Verteilerfunktion zwischen dem Schienenfernverkehr und dem Regional- und Nahverkehr gerecht werden können.

1.3 Schiene

- 1.3.1 (G) Es ist anzustreben, in allen Teilen der Region die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu sichern und zu verbessern.
- 1.3.2 (Z) Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schienennetzes soll im Hinblick auf die Verbesserung des Fernreise- und Güterverkehrs langfristig erhalten und erhöht werden. Hierzu sollen insbesondere
- die Schienenverbindung zwischen Bamberg und Hof (Region Oberfranken-Ost) und
 - die Anbindung an den ICE-Knoten Würzburg
- nachhaltig verbessert werden. Der Bahnknoten Bamberg soll weiter ausgebaut und als ICE-Systemhalt auf der Verbindung München-Berlin sichergestellt werden. Im Oberzentrum

Coburg soll dauerhaft ein ICE-Systemhalt eingerichtet werden. Die Bedienung der Relation Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena-Leipzig durch einen leistungsfähigen und vertakteten Schienenfernverkehr soll auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt sichergestellt werden.

- 1.3.3 (G) Eine verbesserte Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs ist anzustreben.

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, bestehende und nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten zu erhalten und geeignete Verladestellen einzurichten.

- 1.3.4 (G) Es ist anzustreben, die bestehenden Nahverkehrsstrecken durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand zu sichern. Auf die langfristige Sicherung der bestehenden Bahnhaltepunkte ist hinzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung neuer und die Verlegung bestehender Haltepunkte.

1.4 Straßenbau

- 1.4.1 (Z) Das Straßennetz soll so ausgebaut werden, dass es dem Fernverkehr und der Anbindung an das überregionale Straßennetz gerecht wird und eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet. Insbesondere die Verbindungen zwischen dem Oberzentrum Coburg, dem Mittelzentrum Kronach und dem Oberzentrum Hof (Region Oberfranken-Ost) mit Anschluss an die Autobahn A 9 und zwischen dem Oberzentrum Coburg, dem möglichen Oberzentrum Kulmbach (Region Oberfranken-Ost) und dem Oberzentrum Bayreuth (Region Oberfranken-Ost) sollen verbessert werden. Die Verbindung Lichtenfels – Kronach soll durchgehend zweibahnig ausgebaut werden.

- 1.4.2 (Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung sollen folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr entlastet werden:

- Mittelzentren
 - o Lichtenfels, OT Trieb
 - o Kronach, OT Knellendorf und OT Gundelsdorf
 - o Forchheim
- Mögliche Mittelzentren
 - o Burgkunstadt, OT Mainroth
- Unterzentren
 - o Pressig / Stockheim
 - o Küps, OT Oberlangenstadt und Küps
- Kleinzentren
 - o Hochstadt-Marktzeuln, OT Hochstadt a. Main
 - o Marktrodach, OT Unterrodach und Zeyern
 - o Baunach und Gemeinde Reckendorf

- 1.4.3 (Z) Zur weiteren Verbesserung der Verkehrserschließung in der Region, insbesondere hinsichtlich der Anbindung des ländlichen Raums an die Oberzentren und Mittelzentren, soll das Netz der überörtlichen Straßen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ortsumgehungen sollen gebaut und dort, wo nicht möglich, Ortsdurchfahrten verbessert werden. Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig in den nachfolgend aufgeführten Teilräumen der Region durchgeführt werden:

- Mittelbereich Bamberg:

- Anbindung des Kleinentrums Heiligenstadt i. OFr. an das Oberzentrum Bamberg (St 2188)
- Verbindung des Unterzentrums Schlüsselfeld mit dem Unterzentrum Burgebrach (St 2262)
- Verbindung des Unterzentrums Schlüsselfeld mit dem Unterzentrum Hirschaid und dem Kleinzentrum Altendorf-Buttenheim (St 2260)
- Ost-West-Verbindung Regnitztal mit Anbindung an die A 73

Der Bau einer Westumgehung Bamberg als Verbindung zwischen den Bundesstraßen B 22 und B 26 soll geprüft werden.

Die Realisierung einer Westumgehung Hallstadt soll geprüft werden.

- Mittelbereich Coburg

- Verbindung des Nahbereichs Seßlach mit der B 4 (St 2204)
- Anbindung des Unterzentrums Bad Rodach an das Oberzentrum Coburg und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Unterzentrum Bad Rodach (St 2205)
- Anbindung des Unterzentrums Ebersdorf b. Coburg an das mögliche Mittelzentrum Rödental und an das Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (CO 11 und CO 13)

- Mittelbereich Forchheim:

- Anbindung des Nahbereichs Gräfenberg an das mögliche Mittelzentrum Ebermannstadt (St 2260)
- Anbindung des Kleinzentrums Igensdorf an das Mittelzentrum Forchheim (St 2236)
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Neunkirchen a. Brand (St 2240 und St 2243)
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Nahbereichen Forchheim und Kirchehrenbach / Pretzfeld (St 2242)
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gößweinstein (St 2685 und St 2191)
- Anbindung des Nahbereichs Gräfenberg an die Entwicklungsachse Bayreuth-Nürnberg (St 2241)

- Mittelbereich Kronach

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Tettau (St 2209)
- Verbindung des Nahbereichs Pressig-Stockheim mit dem Mittelzentrum Sonneberg (Thüringen) und dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg. (St 2201)
- Anbindung des Kleinzentrums Nordhalben an das Mittelzentrum Kronach (St 2207)

- Mittelbereich Lichtenfels

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Unterzentrum Michelau i. OFr. und im Nahbereich Marktzeuln (LIF 13)

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kleinzentrum Weismain und Anbindung an die A 70 (St 2191)

1.5 Radwegebau

- 1.5.1 (G) In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung.
- 1.5.2 (G) Es ist anzustreben, an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ausreichend attraktive Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten.
- 1.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz in seiner Qualität weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Routen, die zum "Bayernnetz für Radler" gehören und für die Gebiete in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen. Die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des "Bayernnetz für Radler" ist anzustreben.

1.6 Ziviler Luftverkehr

- 1.6.1 (Z) Zur Anbindung insbesondere der Mittelbereiche Coburg, Kronach, Lichtenfels und Bamberg soll in der Region mindestens ein Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt vorgehalten werden.
- 1.6.2 (Z) Der Verkehrslandeplatz "Burg Feuerstein" soll als Luftsportschwerpunkt vorgehalten werden.

1.7 Binnenschifffahrt

- 1.7.1 (Z) Die Entwicklung des Hafens Bamberg soll durch den weiteren Ausbau des kombinierten Güterverkehrs und die Ansiedlung entsprechender Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sichergestellt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bamberg, den 07.12.2010

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

**Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat**

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

b) Antrag auf Verbindlicherklärung

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

c) Neubekanntmachung des Regionalplans

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern angepassten Regionalplan neu bekannt zu machen, sobald diese Verordnung zur Änderung des Regionalplans in Kraft getreten ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2**Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie;
Auftrag zur Erarbeitung der Anhörungsunterlagen**

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, führt aus, dass es Aufgabe der Landesplanung ist, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, den Regionalen Planungsverbänden.

Nach dem seit 1999 verbindlichen Regionalplanziel B X 5.2 (Änderungen im Jahr 2002) sollen Windenergieanlagen in der Region Oberfranken-West in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten errichtet werden. In den übrigen Gebieten in der Region Oberfranken-West sind überörtlich raumbedeutsame Vorhaben zur Windenergienutzung in der Regel ausgeschlossen.

Regionalplanerische Ziele des Windenergiekonzeptes des Regionalplans sind

- die Schwerpunktbildung und Konzentration von Windenergieanlagen in windhöffigen Gebieten
- die Abwägung der großräumigen Veränderung des Landschaftsbildes mit den umweltentlastenden Effekten von Windkraftanlagen und
- der Ausschluss landschaftlich besonders empfindlicher Teile der Region.

In der Region Oberfranken-West wurden seit Inkrafttreten des Regionalplanziels B X 5.2 Windkraftanlagen ausschließlich in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten errichtet. Ein großer Teil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist mittlerweile mit Windkraftanlagen belegt oder beplant. Die Steuerungswirkung des Regionalplans hat sich somit bewährt.

Im Laufe der letzten 10 Jahre hat sich die Größe der Anlagen deutlich erhöht. Dabei werden wegen der nachlassenden Einflüsse der Bodenrauigkeit auch früher ungeeignete Gebiete wirtschaftlich interessant. Dies führt in der Region Oberfranken-West vermehrt zu Anträgen und Nachfragen nach weiteren Standorten außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat deshalb in seiner Sitzung am 04.05.2010 einen Kriterienkatalog für die Festlegung von geeigneten Gebieten beschlossen. Dieser soll Grundlage für die Erstellung eines neuen Windenergiekonzeptes sein.

Anhand dieses Kriterienkataloges wurde bisher die gesamte Region Oberfranken-West im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung weiterer bzw. die Erweiterung bestehender Vorranggebiete gesichtet. Diese Flächen werden derzeit von der Regionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten der Regierung von Oberfranken überprüft, um mit einem möglichst schlüssigen Konzept in die strategische Umweltprüfung (SUP) zu gehen. Aus der SUP ergibt sich der Umweltbericht, der Bestandteil der Regionalplanfortschreibung ist. Für die Neukonzeption des Windkraft-Ziels wird auch der Bayerische Windatlas mit den neuen Windfeldmodellen herangezogen.

Mit der Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten soll eine Ausschlusswirkung an anderen Stellen erreicht werden. Dieser Ausschluss kann nur durch die Ausweisung eines angemessenen Umfangs an Vorranggebieten erzielt werden, der das Ergebnis einer schlüssigen regionsweiten Planungskonzeption darstellen muss. Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten wird nicht angestrebt, weil sie als Grundsätze der Raumordnung lediglich Vorgaben für die nachfolgende Abwägungsentscheidung darstellen und keine Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen entfalten können.

Für die Erarbeitung der Anhörungsunterlagen zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 (neu) ist die Beauftragung der Regionsbeauftragten durch den Planungsausschuss erforderlich.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, weist darauf hin, dass die Windkraftnutzung neuesten Untersuchungen zu Folge die effizienteste Form der Energieerzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien ist.

Herr Bürgermeister Storath (Ebensfeld) und Herr Kreisrat Schlund (Landkreis Bamberg) fragen nach wegen der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Gemeinden. Die Regionsbeauftragte erklärt hierzu, dass bei der Fortschreibung die beteiligten Landkreise und Kommunen bereits im Vorfeld des öffentlichen Anhörungsverfahrens über die Untersuchungsergebnisse informiert und eingebunden werden sollen. Anregungen und Wünsche der Gemeinden werden im Vorfeld gerne geprüft.

Herr Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) wünscht sich weiterhin eine Beteiligung der Nachbargemeinden, da mögliche Vorranggebiete auch an Gemeindegrenzen liegen können.

Herr Bürgermeister Wunder (Steinwiesen) und Herr Kreisrat Rubel (Landkreis Kronach) weisen darauf hin, dass es bei dieser Fortschreibung auch um die Steuerung der Windenergienutzung in geordneten Bahnen geht. Dabei sollen die Bürger mit einbezogen werden. Die Akzeptanz steige wenn die Region von den Windkraftanlagen profitiere und nicht nur fremde Investoren. Eine Streuung und damit „Verspargelung“ der Landschaft solle verhindert werden. Herr Bürgermeister Wolf (Gräfenberg) warnt aber davor, nicht alles auf bereits bestehende kleinere Standorte zu konzentrieren, sondern hier sensibel vorzugehen.

Von Herrn Stadtrat Gallenz (Stadt Bamberg) und Herrn Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) wird die Netzproblematik, die sich durch die verstärkte Nutzung von regenerativen Energien ergibt, angesprochen. Die Regionsbeauftragte erklärt hierzu, dass bei der Standortfestlegung auch die Anbindung der Flächen an die Netze und an Umspannwerke berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 (neu) „Windenergieanlagen“.

Er beauftragt die Regionsbeauftragte mit der Erarbeitung der für die Fortschreibung erforderlichen Anhörungsunterlagen (Ziel, Begründung, Tekturkarte und Umweltbericht).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2009**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 wird dem Planungsausschuss vom Geschäftsführer, Herrn Motschenbacher, erläutert. Er verweist darauf, dass eine nähere Prüfung nicht erfolgen muss, da die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Information dient. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich zum Jahresabschluss keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 1 beiliegenden Jahresabschluss 2009 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4 **Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2007, der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und des Jahresabschlusses 2008 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**

Die Ausführungen aus dem Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2003 bis 2008 werden vom Geschäftsführer vorgetragen. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes waren im gesamten Prüfungszeitraum geordnet und die Zahlungsbereitschaft der Kasse stets gegeben. Im Prüfungsbericht wurden vom BKPV unter Textziffer 1 insgesamt drei Einzelfeststellungen aufgenommen. Der Geschäftsführer erläutert hierzu ausführlich die Stellungnahmen der Geschäftsstelle des Planungsverbandes. Nachdem zu den Ausführungen keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Planungsausschuss nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2003 bis 2008 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Kenntnis genommen.

Die Ausführungen der Geschäftsstelle zu den Einzelfeststellungen unter Textziffer 1 (TZ 1) im Prüfungsbericht werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und die Feststellungen aufgrund der Erläuterungen als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Am Rande der Sitzung wird Folgendes behandelt:

Nachfolge in der Gruppe der Landkreise;

Bestellung eines stellvertretenden Planungsausschussmitgliedes aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Johann Deuerlein, Landkreis Forchheim

Beschluss:

Für die Gruppe der Landkreise des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, wird Herr Kreisrat Franz Schmidlein, Landkreis Forchheim, als stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses für den Rest der Amtszeit 2008-2014 bestellt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 bei 3 anwesenden Verbandsräten.

Ende der Sitzung: 9.55 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 15. Dezember 2010
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Verwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat